Beschlussfassung

Der Senator für
Bildung und Wissenschaft

12.12.2006
Kirchhoff, Tel. -4812
Jasker, Tel. -6038

V o r l a g e Nr. L 239

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 21.12.2006

Schülerstatistik und Datenerhebung

A. Problem

Seit geraumer Zeit diskutiert die KMK Fragen der Schülerstatistik und Datengewinnung im Zusammenhang mit einer besseren Erfassung der tatsächlichen Bildungsergebnisse vor allem im Rahmen internationaler Vergleichsuntersuchungen (Beschluss vom 28.01.2000). Um Fehlentwicklungen im Bildungsbereich zu begegnen und besser steuern zu können, bedarf es einer Datengrundlage, die sich mit den bisherigen Statistiken nicht hinreichend gewinnen läßt.

Im Bildungsbericht 2006 wird deutlich, dass besseres Wissen über die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens an Voraussetzungen gebunden ist: „Notwendig ist vor allem die Verbesserung der Datenbasis, die schrittweise dazu führt, dass weiter gehende Einsichten und Erkenntnisse für eine umfassende und zuverlässige Bildungsberichterstattung verfügbar sind. So müssten beispielsweise individuelle Verlaufsdaten verfügbar gemacht und Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsbereichen gezielter verfolgt werden können; erworbene Kompetenzen wären an mehreren Schnittstellen der Bildungsbiographie zu erfassen; die Indikatoren müssten je für sich nach sozioökonomischem Hintergrund, Migrationsstatus, Land und Region ausweisbar sein“ (Bildungsbericht 2006, S. 3).

Eine vergleichende Auswertung von Statistiken setzt voraus, dass die gleichen Daten erhoben und Vergleiche auf gesicherter Datenbasis möglich sind. Hierüber haben die Länder im Rahmen der KMK Absprachen getroffen. Diese Festlegungen wurden in einem so genannten Kerndatensatz niedergelegt und schrittweise eingeführt. Dieser Prozess wird seit einigen Jahren durch die Kommission für Statistik der KMK begleitet.

Vor Erhebung von Daten muss eine Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgen und müssen selbstverständlich auch datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden - insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Ziel aller Länder ist es, eine Bildungsstatistik zu entwickeln, die möglichst alle steuerungsrelevanten Daten enthält. Solche Daten dienen der laufenden Information über gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen im Bildungsbereich (Bildungsbericht, amtliche Statistik), als Basis für die Berechnung von Prognosen und Modellrechnungen, als Grundlage für die Entwicklung von politischen und administrativen Maßnahmen, als Informationsquelle über den Stand der Zielerreichung (z.B. EU-Benchmarks) und zur Überwachung der Wirksamkeit von bildungspolitischen Maßnahmen.

Bildungsverläufe, die Informationen zur Durchlässigkeit des Bildungssystems, zum Übergang in den Beruf und zur Wirksamkeit von Fördermaßnahmen enthalten haben dabei eine besondere Bedeutung. Querschnittsstudien wie PISA reichen dafür allein nicht aus. Eine grundlegende Modernisierung der statistischen Erhebungsverfahren, wie sie auch schon in anderen Bereichen vollzogen wurde (Berufsbildungsstatistik, Statistik der Kindertageseinrichtungen, Unternehmensregister etc.), ist ebenso notwendig wie die Ergänzung der Statistik um anonymisierte Individualdaten.

Die KMK misst dem Datenschutz hohe Bedeutung zu. Alle Erfordernisse des Datenschutzes wurden und werden beachtet. Die Anforderungen der Bildungsstatistik und im Verwaltungsvollzug unterscheiden sich voneinander: Im Verwaltungsvollzug wird mit konkreten Schülerdaten gearbeitet. Für die Statistik ist die einzelne Person dagegen völlig uninteressant, gearbeitet wird ausschließlich mit anonymisierten Daten. Ein Missbrauch der Daten ist ausgeschlossen, wenn Verwaltung und Statistik verfahrenstechnisch streng voneinander getrennt werden.

B. Lösung/Sachstand

Entsprechend dem Auftrag der KMK an die Kommission für Statistik wird derzeit geprüft, wie eine „vereinfachte und flexibilisierte vergleichbare Auswertungen der Individualdaten“ vorgenommen werden kann. Hierzu stehen drei mögliche Modelle zur Debatte:

a) Zusammenführung der (natürlich pseudonymisierten) Individualdaten in eine zentrale Datenbank (angesiedelt beim Statistischen Bundesamt oder bei einem beauftragten Landesstatistikamt), aus der nach Abstimmung in der Kommission für Statistik die notwendigen Auswertungen vorgenommen werden können.

b) Vorhaltung der Individualdaten in den Ländern, Auswertung auf konkrete Anforderung.

c) Lieferung schwach aggregierter Daten, die obwohl aggregiert jeweils größere Bereiche möglicher Auswertungsmöglichkeiten abdecken.

Um alle Aspekte des Datenschutzes zu berücksichtigen, hat die Kommission für Statistik am 04./05.12.2006 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Konferenz der Datenschutzbeauftragten geführt.

Die KMK hat darüberhinaus beschlossen, in einem für den 13.02.2007 geplanten öffentlichen Workshop die Argumente für die denkbaren Modelle zu erörtern und aus unterschiedlicher Perspektive zu beleuchten. Eingeladen sind Bildungswissenschaftler, Datenschützer und interessierte Journalisten. Auf deer Basis der Empfehlungen aus dem Workshop wird die KMK über das weitere Vorgehen beraten.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat